

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 33

FREITAG, DEN 30. APRIL

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung von Anordnungen auf dem Gebiet des Gewerberechts	817	Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses – Aufhebung der Bahnübergänge Schloßgarten und Claudiusstraße in Hamburg-Wandsbek/Ersatz durch eine Wegeüberführung, einer Eisenbahnüberführung sowie einer Wegeverbindung, Bahn-Km 58,631 (Straße Schloßgarten) und Bahn-Km 58,808 (Claudiusstraße) der Strecke 1120 Lübeck – Hamburg	819
Geschäftsverteilung des Senats	818	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Integrated Climate System Sciences ...	820
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	819		
Öffentliche Zustellung	819		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung von Anordnungen auf dem Gebiet des Gewerberechts

Vom 27. April 2010

Artikel 1

0-7100-1 (Bund)

Auf Grund von § 155 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258, 2269), wird bestimmt:

In Abschnitt IV Absatz 1 Nummer 1 der Anordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung und gewerberechtlicher Nebenvorschriften vom 5. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1385, 1386), zuletzt geändert am 16. September 2008 (Amtl. Anz. S. 1889, 1893), wird die Bezeichnung „Behörde für Kultur, Sport und Medien“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft und Arbeit“ ersetzt.

Artikel 2

0-7106

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf Märkten und Volksfesten vom 1. Oktober 1985 (Amtl. Anz. S. 1989, 2012), zuletzt geändert am 16. September 2008 (Amtl. Anz. S. 1889, 1894), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I Absatz 1 Nummer 2 wird die Bezeichnung „Behörde für Kultur, Sport und Medien“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft und Arbeit“ ersetzt.
2. In Abschnitt II wird die Bezeichnung „Behörde für Kultur, Sport und Medien“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft und Arbeit“ ersetzt.

Artikel 3

0-7130-1 (Bund)

Auf Grund von § 30 des Gaststättengesetzes in der Fassung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3419), zuletzt geändert am 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246, 2257), wird bestimmt:

In Abschnitt II Nummer 2 der Anordnung zur Durchführung des Gaststättengesetzes vom 27. April 1971 (Amtl. Anz. S. 601), zuletzt geändert am 16. September 2008 (Amtl. Anz. S. 1889, 1894), wird die Bezeichnung „Behörde für Kultur, Sport und Medien“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft und Arbeit“ ersetzt.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 27. April 2010.

Amtl. Anz. S. 817

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 1. Mai 2010)

Senatsämter und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei

Bürgermeister Ole von Beust
(Vertreterin: Bürgermeisterin Christa Goetsch)
Chef der Senatskanzlei
Staatsrat Dr. Volkmar Schön
(Vertreter: Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann)
Bevollmächtigter beim Bund, bei der Europäischen Union
und für auswärtige Angelegenheiten
Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann
(Vertreter: Staatsrat Dr. Volkmar Schön)

Personalamt

Bürgermeister Ole von Beust
(Vertreter: Senator Carsten Frigge)
Staatsrat Dr. Volkmar Schön
(Vertreter: Staatsrat Dr. Robert Heller)
Weitere Vertreterin: Staatsrätin Carola v. Paczensky)

II. Fachbehörden

Justizbehörde

Senator Dr. Till Steffen
(Vertreter: Senator Christoph Ahlhaus)
Staatsrätin Carola v. Paczensky
(Vertreter: Staatsrat Dr. Stefan Schulz)

Behörde für Schule und Berufsbildung

Bürgermeisterin Christa Goetsch
(Vertreterin: Senatorin Anja Hajduk)
Staatsrat Ulrich Vieluf
(Vertreter: Staatsrat Bernd Reinert)

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Senatorin Dr. Herlind Gundelach
(Vertreter: Senator Dietrich Wersich)
Staatsrat Bernd Reinert
(Vertreter: Staatsrat Ulrich Vieluf)

Behörde für Kultur, Sport und Medien

Senatorin Prof. Dr. Karin von Welck
(Vertreterin: Senatorin Dr. Herlind Gundelach)

Für den Bereich Kultur und Medien:

Staatsrat Dr. Nikolas Hill
(Vertreter: Staatsrat Dr. Manfred Jäger)

Für den Bereich Sport:

Staatsrat Dr. Manfred Jäger
(Vertreter: Staatsrat Dr. Nikolas Hill)

Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Senator Dietrich Wersich
(Vertreterin: Senatorin Prof. Dr. Karin von Welck)

Für den Bereich Soziales, Verbraucherschutz:

Staatsrat Dr. Michael Voges
(Vertreterin: Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert)

Für den Bereich Gesundheit, Familie und Jugend:

Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert
(Vertreter: Staatsrat Dr. Michael Voges)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Senatorin Anja Hajduk
(Vertreterin: Bürgermeisterin Christa Goetsch)

Für den Bereich Umwelt, Landes-
und Landschaftsplanung:

Staatsrat Christian Maaß
(Vertreter: Staatsrat Dr. Stephan Hugo Winters)

Für den Bereich Stadtentwicklung,
Bau, Wohnen, Verkehr:

Staatsrat Dr. Stephan Hugo Winters
(Vertreter: Staatsrat Christian Maaß)

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Senator Axel Gedaschko
(Vertreter: Senator Carsten Frigge)
Staatsrat Peter Wenzel
(Vertreter: Staatsrat Dr. Robert Heller)

Behörde für Inneres

Senator Christoph Ahlhaus
(Vertreter: Senator Dr. Till Steffen)
Staatsrat Dr. Stefan Schulz
(Vertreterin: Staatsrätin Carola v. Paczensky)

Finanzbehörde

Senator Carsten Frigge
(Vertreter: Senator Axel Gedaschko)
Staatsrat Dr. Robert Heller
(Vertreter: Staatsrat Peter Wenzel)

Für den Bereich Bezirke und Verwaltungsreform:

Staatsrat Dr. Manfred Jäger
(Vertreter: Staatsrat Dr. Robert Heller)

III. Richterwahlausschuss

Senator Dr. Till Steffen, Vorsitzender
(Vertreter: Senator Dietrich Wersich)
(Vom Senat bestellte Mitglieder)
Staatsrätin Carola v. Paczensky
(Vertreter: Staatsrat Dr. Manfred Jäger)
Staatsrat Dr. Volkmar Schön
(Vertreter: Staatsrat Dr. Robert Heller)

Hamburg, den 15. April 2010

Der Senat

Amtl. Anz. S. 818

**Bekanntgabe des Ergebnisses
einer standortbezogenen Vorprüfung
des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG
zur Feststellung, ob eine Verpflichtung
zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Firma Kühne + Nagel (AG & Co.) KG, Heykenaukamp 10, 22113 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – einen Antrag eingereicht auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des Logistik Centrum Hausbruch (LCH) durch Nutzung des Hallenabschnittes A.3 der Lagerhalle A der Firma AMB Hausbruch Industrial Center 2 BV am gleichen Standort einschließlich der Nachrüstung von Sicherheitseinrichtungen.

Das LCH ist gemäß Nummer 9.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Anlage zur Lagerung von Erzeugnissen, die brennbare Gase z. B. als Treibmittel enthalten, mit einem Fassungsvermögen von 30 t bis weniger als 200 000 t, soweit es sich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1000 cm³ handelt.

Die beantragte Erweiterung des LCH durch Nutzung des Hallenabschnittes A.3 stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 UVPG dar, für welches gemäß § 3 c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 9.1.3 der Anlage 1 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen ist, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Feststellung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eingesehen werden.

Hamburg, den 22. April 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 819

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Yaw Yeboah-Sarpong, geboren am 24. Juli 1964 in Ghana, zuletzt wohnhaft 374 Wintrop Ave, New Haven, CT, USA, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 3. Mai 2010 bis zum 17. Mai 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamte Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 18. Mai 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 27. April 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 819

**Auslegung des Planfeststellungs-
beschlusses – Aufhebung der Bahnüber-
gänge Schloßgarten und Claudiusstraße
in Hamburg-Wandsbek/Ersatz durch eine
Wegeüberführung, einer Eisenbahnüber-
führung sowie einer Wegeverbindung,
Bahn-Km 58,631 (Straße Schloßgarten)
und Bahn-Km 58,808 (Claudiusstraße)
der Strecke 1120 Lübeck–Hamburg**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Standort Hamburg, vom 14. April 2010 (Aktenzeichen: 57162 Pap 555/05.1120) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 30. April 2010 bis 14. Mai 2010 im Bezirksamt Wandsbek, Wandsbeker Allee 55 a (Zugang über Parkplatz), 22041 Hamburg, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Standort Hamburg, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Hamburg, den 23. April 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 819

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Integrated Climate System Sciences

Vom 8. April 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 3. Dezember 2009 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. April 2009 auf Grund von §91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Integrated Climate System Sciences als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 26. Oktober 2005 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Studiengang Integrated Climate System Sciences.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studienganges

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang Integrated Climate System Sciences (M.Sc. ICSS) ist ein konsekutiver, englischsprachiger, interdisziplinärer sowie forschungsorientierter Studiengang mit den Spezialisierungen „Physics of the climate system“, „Biogeochemistry of the climate system“ und „Economics and social sciences“.

(2) Der M.Sc. ICSS verfolgt die allgemeinen Studienziele nach § 1 Absatz 1 PO M.Sc. der MIN-Fakultät. Neben diesen allgemeinen Studienzielen soll das Studium der integrierten Klimasystemwissenschaften den Studierenden profunde Kenntnisse auf den Gebieten der Meteorologie, Ozeanographie, Geophysik und weiterer Geowissenschaften sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Hinblick auf das Klimasystem auf Masterniveau vermitteln. Die Absolventen werden gezielt auf die klimasystembezogene Forschung und auf klimasystembezogene Berufsfelder vorbereitet.

(3) Vermittelt werden die folgenden Kompetenzen: (a) Selbstständige Anwendung und Erweiterung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und Fertigkeiten zum Klimasystem, (b) klimasystembezogene Aus- und Weiterbildung, und (c) Umsetzung von klimasystembezogenen Erkenntnissen zu verantwortlichem Handeln, orientiert an guter wissenschaftlicher Praxis.

(4) Der Studiengang bereitet auf eine Forschungstätigkeit zum Integrierten Klimasystem vor und orientiert sich über die Spezialisierungen am Bedarf in Forschung, Wirtschaft und Verwaltung. Als Stärkung der fachlichen Spezialisierung und als Erweiterung des Wissens aus Vorlesungen und Übungen wird ab dem 2. Semester das arbeitsgruppenbezogene und forschende Lernen vermittelt, in dem die Studierenden, eingebettet in eine Arbeits- oder Forschergruppe, auf ihre Forschungsarbeit vorbereitet werden. In

der 6-monatigen Masterarbeit wird eine komplexe Fragestellung aus der klimabezogenen Grundlagenforschung oder der angewandten Klimasystemanalyse bearbeitet.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt federführend durch die School of Integrated Climate System Sciences (SICSS) an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und wird durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ergänzt.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Der M.Sc. ICSS umfasst die Vertiefungsrichtungen „Physics of the climate system“, „Biogeochemistry of the climate system“ und „Economics and social sciences“ und ermöglicht damit drei Spezialisierungen. Der Studiengang ist ein interdisziplinärer Studiengang mit 120 LP und integriert interdisziplinäre Pflichtmodule im Umfang von 36 LP, Wahlpflichtmodule aus einer Spezialisierung im Umfang von 48 LP, eine Masterarbeit von 30 LP und Wahlmodule zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen von 6 LP.

(2) Inhaltlich lassen sich die Module folgenden 4 Kategorien zuordnen: Nach einer Einführungseinheit (3 LP) werden die grundlegenden Komponenten und Prozesse des Klimasystems vermittelt (30 LP). Bereits im 1. Semester ist eine erste Orientierung hinsichtlich der Spezialisierung durch ergänzende Modulangebote möglich. Im 2. und 3. Semester erfolgt eine zunehmende Spezialisierung auf einem der 3 folgenden Gebiete (a) Physik des Klimasystems, (b) Biogeochemie des Klimasystems und (c) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Module im 2. und 3. Semester beinhalten Fertigkeiten zur (i) Beobachtung, (ii) Analyse, (iii) Modellierung und (iv) Anwendung (48 LP). Veranstaltungen für Schlüsselqualifikationen sind im 2. und 3. Semester integriert (9 LP). Die Masterarbeit im 4. Semester wird in einer der drei Spezialisierungen erstellt (30 LP).

(3) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich unter Ziffer II. Modulbeschreibungen dieser Fachspezifischen Bestimmungen. Den Modulbeschreibungen ist eine Übersichtstabelle mit den Namen der einzelnen Lehrveranstaltungen, ihrer Zuordnung zum Modultyp (Pflichtveranstaltung usw.), zur Unterrichtsweise (Vorlesung usw.) und zum mit dieser Veranstaltung verbundenen Arbeitsaufwand, ausgedrückt in Leistungspunkten (LP), vorangestellt.

(4) Weitere, über den Umfang von 120 LP hinausgehende Module können freiwillig absolviert werden. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss werden die Noten zusätzlich erbrachter Prüfungsleistungen in das Master-Zeugnis aufgenommen. Sie tragen jedoch nicht zur Gesamtnote bei.

(5) Als Ergänzungsfach bietet der M.Sc. ICSS Modulangebote mit Klimabezug. Der Umfang des Ergänzungsfachstudiums wird den Studierenden von der Prüfungsordnung ihres Hauptfachs vorgegeben. Die Festlegung, durch welche Lehrveranstaltungen der vom Hauptfach vorgegebene Rahmen inhaltlich gefüllt werden kann, erfolgt nach Absprache des bzw. der Studierenden mit der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater für das Fach Integrierte Klimasystemwissenschaften mit dem Prüfungsausschuss.

(6) Ergänzungsfachstudierende belegen einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module und erwerben Kennt-

nisse aus Teilbereichen des M.Sc. ICSS. Die Modulbeschreibungen dieser Fachspezifischen Bestimmungen weisen unter der Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ aus, ob das jeweilige Modul für das Studium eines Ergänzungsfachs geeignet ist.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendensstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Alle Lehrveranstaltungsarten nach § 5 PO M.Sc. sind möglich.

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel englisch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 6

Beschränkungen des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen

Die Teilnehmerzahl ist für Module oder einzelne Lehrveranstaltungen auf Grund begrenzter Kapazitäten beschränkt. Die Beschränkung wird bereits bei der Zulassung durch den Prüfungsausschuss berücksichtigt. Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer werden vom Prüfungsausschuss offengelegt.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2:

Eine Anerkennung von Leistungen, die außerhalb des Studiengangs M.Sc. ICSS oder eines verwandten bzw. vergleichbaren Studiengangs erbracht worden sind, ist nur im Umfang der für die natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Wahlbereiche vorgesehenen Leistungspunkte

möglich. Näheres regelt der Studienfachberater im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

Zu § 8 Absatz 6:

Eine Anrechnung von mehr als der Hälfte der Modulprüfungen aus anderen Studiengängen ist nicht möglich. Die Masterarbeit aus anderen Studiengängen kann ebenfalls nicht angerechnet werden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Prüfungsleistungen werden in englischer Sprache erbracht. In der Regel findet die Prüfung in der Sprache der Lehrveranstaltung statt. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 1:

Bestandteil der Masterarbeit ist ein Vortrag im Rahmen eines wissenschaftlichen Seminars. Der Vortrag geht zu einem Anteil von 1/5 in die Bewertung der Masterarbeit ein. Der Vortrag soll bis spätestens 6 Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten worden sein.

Zu § 14 Absatz 2:

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit beträgt 30 Leistungspunkte, die Bearbeitungszeit beträgt maximal 6 Monate.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die (Gesamt-)Note als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel aller Modulnoten berechnet, wobei die Masterarbeit doppelt zählt.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Leistung für die Module Soft skills 1 und Soft skills 2 gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wird, die gemittelte Gesamtnote kleiner oder gleich 1,3 beträgt und keine Modulprüfung mit schlechter als 2,3 bewertet wurde.

**III. Kurzbeschreibung der Module
im M.Sc. Integrated Climate System Sciences**

Die Modulnummern entsprechen den Eintragungen links im Strukturschema des Studiengangs
„M.Sc. Integrated Climate System Sciences“.

1. Semester

Modul-Nr.	1.1
Modulkürzel	CLINTRO
Modultitel	Introduction to Integrated Climate System Sciences inklusive Orientierungseinheit (OE)
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen haben einen Überblick über Ansätze und Wissensstand der Schlüsseldisziplinen der Klimasystemwissenschaften in der Forschung und für eine außeruniversitäre berufliche Tätigkeit erlangt.
Inhalt	Einführung in grundlegende Fakten und Ansätze, sowie Eigenheiten der Klimasystemwissenschaften. Übersicht und Grundlagen der verschiedenen Disziplinen der Klimasystemwissenschaften. Kurzdarstellung zu den Notwendigkeiten und Möglichkeiten von interdisziplinärer Zusammenarbeit und Profilierung bezüglich umweltbezogener Themen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Eine Tagesexkursion ist inbegriffen, um einen Einblick in eine große Forschungseinrichtung oder einen Aufschluss mit regionaler Relevanz für die Klimasystemwissenschaften zu vermitteln. Die Orientierungseinheit (OE) leitet einen ersten Einblick in die drei Vertiefungsrichtungen des M.Sc. Integrated Climate System Sciences. Vertiefungsrichtung 1: Physics of the climate system ICSS-P. Vertiefungsrichtung 2: Biogeochemistry of the climate system ICSS-B. Vertiefungsrichtung 3: Economics and social sciences ICSS-ES.
Lehrform	V, S, E
Sprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, Wahlmöglichkeit für verwandte M.Sc.-Studiengänge in Abhängigkeit von Kapazität und Stundenplan
Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung	Aktive Mitarbeit bei Vorlesung, Seminar und Exkursion. Kursbegleitende Bewertung (Prüfung) oder Exkursionsprotokoll in englischer Sprache.
Arbeitsaufwand	3,0 LP: 0,75 LP für OE, 1,5 LP für Vorlesung und 0,75 LP für Exkursion
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Wintersemester
Dauer	Einwöchiger Blockkurs in der ersten Woche des Wintersemesters
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 1. Fachsemester, verbindlich: 1. Fachsemester
Abkürzungen: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

Modul-Nr.	1.2
Modulkürzel	CLISYS1
Modultitel	Climate System 1
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen haben Kenntnisse der Grundsätze und integrierten Perspektiven der Klimasystemkomponenten und deren Resonanz auf natürliche und anthropogene Störungen erlangt.
Inhalt	<p>Grundlegende physikalische, chemische und biologische Komponenten des Klimasystems mit meteorologischen, terrestrischen, sowie wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Kernpunkten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf physikalischen Grundlagen, sowie dynamischen Prozessen des Klimasystems der Erde gelegt.</p> <p>4 Vorlesungen mit jeweils 3 LP:</p> <p>1.2.1 Physics of the climate system; V</p> <p>1.2.2 Climate statistics; V</p> <p>1.2.3 Introduction to numerical approaches; V</p> <p>1.2.4 Climate and society; V, S</p>
Lehrform	V, S
Sprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, Wahlmöglichkeit für verwandte M.Sc.-Studiengänge in Abhängigkeit von Kapazität und Stundenplan
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Aktive Mitarbeit. Schriftliche oder mündliche Prüfung oder mündlicher oder schriftlicher Bericht; Gesamt- und Teilprüfungen möglich. Art der Prüfung wird zu Beginn des Moduls festgelegt. Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand	12,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 1. Fachsemester, verbindlich: 3. Fachsemester
Abkürzungen: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

Modul-Nr.	1.3
Modulkürzel	CLIPROC
Modultitel	Climate Processes
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen haben Kenntnisse zu Kernprozessen des Klimasystems inklusive Energie-, Element- und Wasserbudgets erlangt sowie ein Verständnis für Klimasystemprozesse auf verschiedenen Zeit- und Raumskalen, sowie für aktuelle globale und anthropogene Einflüsse entwickelt.
Inhalt	Einführung und spezielle Fallstudien zu globalen biogeochemischen Zyklen. Im Mittelpunkt stehen Schlüsselprozesse in der Atmosphäre sowie marinen und terrestrischen Systemen. <u>3 Vorlesungen mit jeweils 3 LP:</u> 1.3.1 Atmospheric general circulation – Theoretical meteorology; V 1.3.2 Global biogeochemical cycling and the climate system; V 1.3.3 Marine ecosystem dynamics; V
Lehrform	V
Sprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, Wahlmöglichkeit für verwandte M.Sc.-Studiengänge in Abhängigkeit von Kapazität und Stundenplan
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Aktive Mitarbeit. Schriftliche oder mündliche Prüfung, schriftlicher oder mündlicher Bericht, Gesamt- und Teilprüfungen möglich. Art der Prüfung wird zu Beginn des Moduls festgelegt. Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand	9,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 1. Fachsemester, verbindlich: 3. Fachsemester
Abkürzungen: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

Modul-Nr.	1.4
Modulkürzel	CLIAD
Modultitel	Climate System Additional
Modultyp	Wahlpflichtfach
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen haben sich die wissenschaftlichen Grundlagen und Hauptforschungsfelder für eine ganzheitliche Sicht des Erd- und Klimasystem angeeignet.
Inhalt	Komplementierende Schlüsselthemen der Klimasystemwissenschaften können aus anderen Bereichen und verwandten M.Sc.-Studiengängen gewählt werden. Hauptbeiträge anderer M.Sc.- und M.A.-Studiengänge. 1.4.1 Aerosols; V 1.4.2 Sea ice 1; V, Ü 1.4.3 Chemistry of natural waters; V, Ü 1.4.4 Urban climate; V 1.4.5 Permafrost soils and landscapes in the climate system; V 1.4.6 Aquatic ecology; V, S 1.4.7 Climate security, natural resources and conflict geography; V
Lehrform	V, S, Ü
Sprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, Wahlmöglichkeit für verwandte Studiengänge in Abhängigkeit von Kapazität und Stundenplan, Kurse des Moduls können alternativ auch im Modul 3.4 gewählt werden.
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Aktive Mitarbeit. Schriftliche oder mündliche Prüfung oder mündlicher oder schriftlicher Bericht; Gesamt- und Teilprüfungen möglich. Art der Prüfung wird zu Beginn des Moduls festgelegt. Die Prüfungssprache ist Englisch, 1.4.4 kann in Absprache mit dem Prüfer auch auf Deutsch abgelegt werden.
Arbeitsaufwand	6,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 1. Fachsemester
Abkürzungen: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

2. Semester

Modul-Nr.	2.1
Modulkürzel	CLISYS2
Modultitel	Climate System 2
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen haben Fertigkeiten zur Dynamik des Klimasystems und die entsprechenden Arbeitsweisen aus den beteiligten Fächern erlangt.
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen vermitteln detaillierte Einsichten in die Dynamik des Klimasystems und die entsprechenden Arbeitsweisen aus den beteiligten Fächern wie physikalische Ozeanographie und Meteorologie, Biogeochemie, sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wie etwa Modellierung, Messtechnik für Labor und Feldbeobachtungen. 2.1.1 Climate dynamics; V 2.1.2 Dynamical palaeoclimatology; V 2.1.3 Introductory course on sustainability; V, S
Lehrform	V, S
Sprache	Englisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, Wahlmöglichkeit für verwandte M.Sc.-Studiengänge in Abhängigkeit von Kapazität und Stundenplan
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Aktive Mitarbeit, ggf. Studienarbeiten oder Bericht basierend auf einem einfachen Klimamodell; Gesamt- und Teilprüfungen möglich. Art der Prüfung wird zu Beginn des Moduls festgelegt. Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand	9,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 2. Fachsemester, verbindlich: 4. Fachsemester
Abkürzung: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

Modul-Nr.	2.2
Modulkürzel	CLISPEC
Modultitel	Climate System Specialization
Modultyp	Wahlpflichtfächer der Vertiefungsrichtung
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen haben die Fähigkeit zur Anwendung von theoretischem und methodischem Wissen in der Feld- und Laborarbeit gewonnen, und haben sich weiter spezialisiert.
Inhalt	<p>Detailwissen in den Klimasystemwissenschaften innerhalb einer Spezialisierung wird dargestellt. Drei Modulelemente müssen entlang einer Vertiefungsrichtung gewählt werden, ein weiteres aus einem anderen Bereich. Ein interdisziplinäres Seminar kann ebenso gewählt werden.</p> <p><u>Vertiefungsrichtung ICSS-P.</u></p> <p>2.2.1.1 Sea ice 2 (Ocean-atmosphere-ice interaction); V, Ü 2.2.1.2 Fundamentals of climate modeling; V, S, Ü 2.2.1.3 Introduction in climate modeling; V, Ü</p> <p><u>Vertiefungsrichtung ICSS-B.</u></p> <p>2.2.2.1 Land-ocean transport of biogeochemical matter; V 2.2.2.2 Soil, water and vegetation processes and their coupling to the atmosphere; V 2.2.2.3 Dynamics of marine ecosystems; S</p> <p><u>Vertiefungsrichtung ICSS-ES.</u></p> <p>2.2.3.1 Society, innovations and climate change; S 2.2.3.2 The economics of climate change and climate policy; V, S 2.2.3.3 Media and climate issues; V, S 2.2.3.4 Energy and climate policy; V 2.2.3.5 Public choice; V, S</p> <p><u>Plus</u></p> <p>2.2.4 Interdisciplinary seminar related to climate system sciences, offers given by the different disciplines; S</p>
Lehrform	V, S, Ü
Sprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine, ggf. lehrveranstaltungsspezifisch
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, Wahlmöglichkeit für verwandte M.Sc.-Studiengänge in Abhängigkeit von Kapazität und Stundenplan
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Aktive Mitarbeit. Schriftliche oder mündliche Prüfung oder mündlicher oder schriftlicher Bericht; Gesamt- und Teilprüfungen möglich. Art der Prüfung wird zu Beginn des Moduls festgelegt. Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand	12,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 2. Fachsemester
Abkürzungen: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

Modul-Nr.	2.3
Modulkürzel	CLIOBS 1
Modultitel	Climate System Observations 1
Modultyp	Wahlpflichtfächer der Vertiefungsrichtung
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen sind in der Lage, theoretische und methodische Kenntnisse in der Feld- und Laborarbeit anzuwenden.
Inhalt	Der Erhalt praktischer Erfahrung in den Klimasystemwissenschaften am Beispiel der folgenden Angebote: 2.3.1 Climate observations and earth remote sensing; V 2.3.2 Field course on soil, water and atmospheric processes; Ü 2.3.3 Marine geological practices and carbonate system; E 2.3.4 Application of stable isotopes in terrestrial ecosystems; Ü 2.3.5 Satellite image processing and analysis; Ü
Lehrform	V, Ü, E
Sprache	Englisch und Deutsch, in der Regel Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, Wahlmöglichkeit für verwandte Studiengänge in Abhängigkeit von Kapazität und Stundenplan
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Aktive Mitarbeit. Anfertigung eines Protokolls. Art der Prüfung wird zu Beginn des Moduls festgelegt. Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand	6,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Sommersemester
Dauer	Ein Semester oder jeweils 4-tägiger Blockkurs je Veranstaltung
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 2. Fachsemester
Abkürzungen: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

Modul-Nr..	2.4
Modulkürzel	CLISOFT 1
Modultitel	Soft Skills 1
Modultyp	Wahlpflichtfach
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen haben ihre Kompetenzen für eine wissenschaftliche Karriere oder die berufliche Tätigkeit individuell weiterentwickelt.
Inhalt	Vermittlung essentieller Forschungs- und Arbeitskompetenzen, inklusive Literaturrecherche und -bewertung, Verfassen einer Forschungshypothese, Projektplanung, Seminar- und Posterpräsentation und dem Schreiben von wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Das Programm des Career Centers der Universität Hamburg wird ebenfalls berücksichtigt. Beispiele für Angebote sind: 2.4.1 Design of presentations and giving talks; S 2.4.2 Computer literacy ; S
Lehrform	S
Sprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, sowie die Doktorandenprogramme der School of Intergrated Climate System Sciences und der International Max Planck Research School on Earth System Modelling
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Aktive Mitarbeit. Schriftlicher Bericht. Art der Prüfung wird zu Beginn des Moduls festgelegt. Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand	3,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Sommersemester
Dauer	Blockveranstaltung oder semesterbegleitend
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 2. Fachsemester
Abkürzungen: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

3. Semester

Modul-Nr.	3.1
Modulkürzel	CLISEM
Modultitel	Seminar on Integrated Climate System Sciences
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen haben die Zielsetzung der Masterarbeit definiert, das Arbeitskonzepts mit Zeitmanagement präsentiert und zur Diskussion gestellt.
Inhalt	Aktive Beteiligung an der Diskussion sowie eigene Präsentationen mit Bezug auf Forschung und Arbeitsansätze im Bereich der Klimasystemwissenschaften.
Lehrform	S
Sprache	Englisch, in Ausnahmefällen auch in deutscher oder anderer Sprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, Wahlmöglichkeit für verwandte Studiengänge in Abhängigkeit von Kapazität und Stundenplan.
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Aktive Mitarbeit und Bericht in Form einer Seminarpräsentation. Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand	3,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester, semesterbegleitend oder Blockveranstaltungen in Form einer Arbeitsklausur sind möglich.
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 3. Fachsemester, verbindlich: 3. Fachsemester
Abkürzung: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

Modul-Nr.	3.2
Modulkürzel	CLILAB
Modultitel	Climate System Sciences Lab
Modultyp	Wahlpflichtfächer der Vertiefungsrichtung
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen haben das selbstständige Experimentieren und Modellieren zu naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Prozessen erlernt.
Inhalt	Der Erhalt praktischer Erfahrung in den Klimasystemwissenschaften am Beispiel der folgenden Angebote: <u>Vertiefungsrichtung ICSS-P:</u> 3.2.1.1 Climate modeling lab; Ü 3.2.1.2 Data assimilation in ocean and shelf sea modeling; V, Ü 3.2.1.3 Open source scripting for geoscientific data analysis; Ü <u>Vertiefungsrichtung ICSS-B:</u> 3.2.2.1 Marine biogeochemical and ecosystem modeling; V, Ü 3.2.2.2 Hydrochemical modeling; V, Ü <u>Vertiefungsrichtung ICSS-ES:</u> 3.2.3.1 Multivariate research methods; V, S 3.2.3.2 European Corporate Governance; V, S 3.2.3.3 Estimating sustainability; S
Lehrform	V, S, Ü
Sprache	Englisch und Deutsch, in der Regel Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, Wahlmöglichkeit für verwandte M.Sc.-Studiengänge in Abhängigkeit von Kapazität und Stundenplan
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Aktive Mitarbeit. Schriftliche oder mündliche Prüfung oder mündlicher oder schriftlicher Bericht; Gesamt- und Teilprüfungen möglich. Art der Prüfung wird zu Beginn des Moduls festgelegt. Prüfungssprache ist Englisch, 3.2.3.1 kann in Absprache mit dem Prüfer auch auf Deutsch abgelegt werden.
Arbeitsaufwand	9,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Wintersemester
Dauer	Ein Semester, semesterbegleitend oder 4-tägiger Blockkurs je Veranstaltung
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 3. Fachsemester
Abkürzungen: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

Modul-Nr.	3.3
Modulkürzel	CLIOBS2
Modultitel	Climate System Observations 2
Modultyp	Wahlpflichtfach der Vertiefungsrichtung
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen haben die Fähigkeit zur Anwendung von theoretischem und methodischem Wissen in der Feld- und Laborarbeit vertieft.
Inhalt	Praktische Erfahrung und Anwendung von Themen der Klimasystemwissenschaften. Beispiele für Angebote sind: 3.3.1 Selected topics of applied remote sensing; S, Ü 3.3.2 Stable isotopes; V, Ü 3.3.3 Data handling and analysis in geocosystem research; V, Ü 3.3.4 Soils and land use of wetlands; E
Lehrform	V, Ü, E
Sprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, Wahlmöglichkeit für verwandte M.Sc.-Studiengänge in Abhängigkeit von Kapazität und Stundenplan
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Aktive Teilnahme. Protokoll. Art der Prüfung wird zu Beginn des Moduls festgelegt. Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand	6,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 3. Fachsemester
Abkürzungen: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

Modul-Nr.	3.4
Modulkürzel	CLISOCENV
Modultitel	Additionalns of Economics, Social Sciences and Natural Sciences
Modultyp	Wahlpflichtfach
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen haben einen umfassenderen Überblick über wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Themen erreicht, welche relevant für das Verständnis des Klimasystems sind.
Inhalt	Aus dem folgenden Kursangebot kann ausgewählt werden: 3.4.1 Natural sciences, society and responsibility; V, S 3.4.2 Health and climate change; V, S 3.4.3 Climate security, natural resources and conflict geography; V (= 1.4.7) 3.4.4 The IPCC Process; V, S 3.4.5 Advanced issues in the economics of climate change and climate policy; V, Ü, S Weitere Veranstaltungen können aus dem Modul 1.4 gewählt werden, sofern sie nicht schon früher belegt wurden.
Lehrform	V, S, Ü
Sprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, Wahlmöglichkeit für verwandte M.Sc.-Studiengänge in Abhängigkeit von Kapazität und Stundenplan
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Aktive Mitarbeit. Schriftliche oder mündliche Prüfung oder mündlicher oder schriftlicher Bericht; Art der Prüfung wird zu Beginn des Moduls festgelegt. Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand	9,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 3. Fachsemester
Abkürzungen: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

Modul-Nr..	3.5
Modulkürzel	CLISOFT 2
Modultitel	Soft Skills 2
Modultyp	Wahlpflichtfach
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen haben die Kompetenzen für eine wissenschaftliche Karriere oder andere berufliche Tätigkeit individuell weiter vertieft.
Inhalt	Vermittlung essentieller Forschungs- und Arbeitskompetenzen, inklusive Literaturrecherche und –bewertung, Verfassen einer Forschungshypothese, Projektplanung, Seminar- und Posterpräsentation und dem Schreiben von wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Das Programm des Career Centers der Universität Hamburg wird ebenfalls in Erwägung gezogen. Nachfolgende Kurse sind mögliche Beispiele: 3.5.1 Scientific writing and proposal writing; S 3.5.2 Communicating scientific topics to the public; S
Lehrform	S
Sprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS, sowie die Doktorandenprogramme der School of Intergrated Climate System Sciences und der International Max Planck Research School on Earth System Modelling
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Aktive Mitarbeit. Schriftlicher Bericht. Art der Prüfung wird zu Beginn des Moduls festgelegt. Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand	3,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Wintersemester
Duration	Blockveranstaltung oder verteilt über ein Semester
Studiensemester / Referenzsemester	Empfohlen: 3. Fachsemester
Abkürzungen: Vorlesung V. Übung Ü. Seminar S. Exkursion E.	

4. Semester

Modul-Nr..	4.0
Modulkürzel	CLIEX
Modultitel	Masterarbeit „Climate System Sciences“ mit Prüfung
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Angestrebte Lernergebnisse	Absolventen sind in der Lage, selbstständig eine innovative Masterarbeit in einem spezifischen Feld der Klimasystemwissenschaften zu erstellen und einem Fachpublikum leicht verständlich zu präsentieren.
Inhalt	Unter Betreuung durch einen erfahrenen Wissenschaftler am KlimaCampus der Universität Hamburg wird der Masterstudierende eine detaillierte Abschlussarbeit über ein ausgewähltes Thema durchführen. Die Forschungsarbeit sollte eine kritische Bewertung des Themas und/oder die Originalforschung in den Klimasystemwissenschaften zum Gegenstand haben. Ein Vortragsthema wird daraus präsentiert. Die Masterarbeit soll ggf. zu einer vertiefenden Promotionsarbeit befähigen.
Lehrform	
Sprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es müssen mindestens 60 LP im Rahmen des M.Sc. ICSS-Studiengangs geleistet worden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. ICSS
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	Masterarbeit (80%), mündliche Präsentation und Verteidigung (20%). Prüfungssprache ist Englisch
Arbeitsaufwand	30,0 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Sechs Monate

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Hamburg, den 3. Dezember 2009

Universität Hamburg

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Referat für Öffentlichkeitsarbeit
 Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiterin: Astrid Köhler,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 36 28,
 E-Mail: Astrid.Koehler@bsu.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: –
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Projekt „Autofreier Sonntag“ September 2010
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (c) Dienstleistung
 Dienstleistungskategorie: Nummer 27
 Hauptort der Dienstleistung: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Für den September 2010 plant die Freie und
 Hansestadt Hamburg (Behörde für Stadtentwick-
 lung und Umwelt – Referat für Öffentlichkeitsar-
 beit) die Veranstaltung eines Autofreien Sonntags
 – entweder am 19. September 2010 oder am
 26. September 2010 – sowie die Fortsetzung des
 Konzepts der Autofreien Sonntage in den Folge-
 jahren mit jährlich bis zu zwei Aktionstagen
 bevorzugt im Juni und/oder September (Option).

Dabei sollen umfangreich Straßenflächen in
 Anspruch genommen werden, auf denen ein viel-
 fältiges Rahmenprogramm stattfinden soll. Wie
 bereits die vorherigen Autofreien Sonntage wird
 auch der Aktionstag im September 2010 ein
 Schwerpunktthema aus dem Bereich des Um-
 welt- und Klimaschutz haben.

Unter Berücksichtigung dieses noch zu bennen-
 den Schwerpunktthemas soll der Auftragnehmer
 für den Aktionstag ein Rahmen gebendes Veran-
 staltungskonzept sowie eine hierauf bezogene
 Marketingstrategie entwickeln und die Veran-
 staltung in Abstimmung mit dem Referat für Öffent-
 lichkeitsarbeit eigenverantwortlich umsetzen.

Bei dem Aktionstag soll eine Zentralveranstal-
 tung verwirklicht werden, die so anzulegen ist,
 dass auch den Hamburger Bezirken sowie den
 Kreisen und Landkreisen in der Metropolregion
 konzeptionelle Anknüpfungspunkte für eigene,
 korrespondierende Aktivitäten ermöglicht wer-
 den. Ferner sind im Rahmen der Bespielung der
 Straßen neben Straßenkünstlern, -musikern und
 -malern auch Sportvereine sowie die durch das
 Referat für Öffentlichkeitsarbeit bereits gewon-
 nen oder noch zu akquirierenden Partner aus
 Wirtschaft und Verbänden einzubeziehen, denen
 die Gelegenheit gegeben werden soll, sich mit
 Ständen und Aktionen zum Thema Klimaschutz
 auf der Straße zu präsentieren. Ferner soll es
 in Kooperation mit einem Medienpartner min-
 destens eine Bühne mit Unterhaltungsprogramm
 – Musik, Comedians u. a. – geben, auf der zu
 dem Schwerpunktthema auch eine Podiumsdis-
 kussion unter Beteiligung von Politikern (Sena-
 tor/in, Bürgermeister) veranstaltet werden soll.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 79.42.10.00 - 1
 Ergänzende Gegenstände: 79.34.00.00 - 9
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Ja
 Planung und Durchführung von bis zu zwei wei-
 teren Autofreien Sonntagen im Jahr 2011.
 Rückgriff auf diese Optionen in Monaten: 6
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
 der Auftragsausführung:**
 14 Monate

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Für den Fall der Auftragserteilung hat bei einer Bietergemeinschaft eine Rechtsform vorzuliegen, bei der eine gesamtschuldnerische Haftung der einzelnen Bieter besteht (GbR nach deutschem Recht oder vergleichbare Rechtsform in anderen Mitgliedstaaten).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die nachfolgend genannten Nachweise sind grundsätzlich mit der Bewerbung vorzulegen. Bei fehlenden beziehungsweise unzureichenden Nachweisen behält sich die Freie und Hansestadt Hamburg (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Referat für Öffentlichkeitsarbeit) vor, eine unverzügliche Nachreichung zu fordern:

- a) Angaben gemäß § 7 Abs. 2 VOF,
- b) Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts,
- c) Gewerbezentralregisterauszug,
- d) Absichtserklärung für den Abschluss oder Nachweis des Bestehens einer der Höhe und dem Umfang nach ausreichenden Betriebs-/Vermögensschadenhaftpflichtversicherung aus dem sowohl die versicherte Tätigkeit (Tätigkeitsbeschreibung) als auch die vereinbarten Versicherungssummen hervorgehen und in der die zugrundegelegten Bedingungen benannt sind,
- e) Bescheinigung der Stelle, die das Insolvenzregister führt, oder Erklärung des Unternehmens, dass über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist, und dass es sich nicht in Liquidation befindet,
- f) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 11 a) und c) VOF besteht und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 11 VOF vorliegen,

g) Aktueller Geschäftsbericht.

Bei Ablauf der Teilnahmefrist dürfen die unter a)–g) genannten Nachweise nicht älter als 6 Monate sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die nachfolgend genannten Nachweise sind grundsätzlich mit der Bewerbung vorzulegen.

Bei fehlenden beziehungsweise unzureichenden Nachweisen behält sich die Freie und Hansestadt Hamburg (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Referat für Öffentlichkeitsarbeit) vor, eine unverzügliche Nachreichung zu fordern:

- a) Referenzliste über Leistungen, die nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad mit der hier ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind – insbesondere werden erwartet: eine detaillierte Darstellung der jeweils erbrachten Leistungen, die Angabe des Leistungszeitpunkts/-zeitraums, die Benennung eines Ansprechpartners beim jeweiligen Kunden.
- b) Darstellung der Leistungsfähigkeit des Betriebes, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen zur ordnungsgemäßen Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in der Lage ist – insbesondere werden erwartet: eine Darstellung der Umsätze des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, Angaben zur Anzahl der für die Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeiter und zur durchschnittlichen Gesamtmitarbeiterzahl des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Mindestzahl: 3

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Ja

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Konzept	50 %
2. Preis	50 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ÖT P5 196/10

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
1. Juni 2010, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23. April 2010

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, –
Zentrale Vergabeaufsicht,
Eröffnungsstelle, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 23. April 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

454

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich B 2, Autobahnmeisterei Stillhorn,
Altenfelder Weg 25, 21109 Hamburg,
Telefon: 040 / 7 54 95 - 6 12/60,
Telefax 040 / 7 54 95 - 6 60
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –,
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabenummer: **ÖA-B2-185/10**
- c) Lieferung von sieben fahrbaren Absperrtafeln zur Absicherung von beweglichen Baustellen nach RSA Zeichen, 616-10 groß.
Lieferort Hamburg Autobahnmeisterei Stillhorn für die Autobahnmeistereien und den Tunnelbetrieb.
- d) Aufteilung in Lose: nein
- e) Ausführungsfrist:
Bis zum 30. November 2010
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54, dienstags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr vom 26. April 2010 bis 27. Mai 2010.
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen:
siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung.
Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Geldinstitut: Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20),
Kontonummer: 375 202 - 205.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe f), schicken. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
- i) Ende der Angebotsfrist: 2. Juni 2010, 9.30 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
– Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
- n) Die Bindefrist endet am 24. Juni 2010.

- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Hamburg, den 23. April 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

455

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0203

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0, Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **10 A 0203**
Starkstromarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Reichspräsident Ebert Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Das Gebäude 5 in der Reichspräsident Ebert Kaserne besteht aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss, sowie einem Hörsaaltrakt mit Kellergeschoss und Erdgeschoss.
Art der Leistung:
Elektroinstallationsarbeiten
Umfang der Leistung:
Allgemeine Elektroinstallationsarbeiten (10.000 m), Gebäudehauptverteiler (1), Etagenverteiler (4), Kleinverteiler für Wohneinheiten (45), Leuchten (280), liefern und montieren.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 1. Juli 2010, Ende: 30. März 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 17. Mai 2010
Versand der Verdingungsunterlagen: 25. Mai 2010
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **10 A 0203**
Höhe des Entgeltes: 11,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0203

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:
10. Juni 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
12. Juli 2010
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Prieß, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 30
Nachprüfung behaupteter Verstöße: –
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 26. April 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

456

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0205

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0, Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **10 A 0205**

Fernmelde- und Informationstechnik

- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Reichspräsident Ebert Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Das Gebäude 5 in der Reichspräsident Ebert Kaserne besteht aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss, sowie einem Hörsaaltrakt mit Kellergeschoss und Erdgeschoss.
Art der Leistung:
Fernmelde- und informationstechnische Arbeiten. Netze für Antennen-, Brandmelde-, Übertragungs-Fernmelde-Gebäudeautomations-Anlagen.
Umfang der Leistung:
Antennenanlagen mit 2800 m Kabel, 45 Stück Einzelanschluss-Dosen, Brandmeldeanlagen 85 Rauchmelder, Feuerwehraufschtaltung, Brandmeldezentrale, 200 m Kabel, Fm-Netz 300 m, IT-Netz 7500 m, Rangierfeld (10), Anschluss-Dosen (45), Gebäudeautomation 8000 m, Kabeltrasse 400 m, BR-Kanal 20 m, Kanaldosen (20), Schutzschlauch 300 m, Messungen.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 1. Juli 2010, Ende: 30. März 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 17. Mai 2010
Versand der Verdingungsunterlagen: 25. Mai 2010
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **10 A 0205**
Höhe des Entgeltes: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0205
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:
15. Juni 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
15. Juli 2010
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Prieß, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 30
Nachprüfung behaupteter Verstöße: –
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 26. April 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

457

Vorinformation**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Postanschrift:
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Bearbeiterin: Frau von der Lippe,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail:
Nanettvonder.Lippe@LSBG.Hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II.A: AUFTRAGSGEGENSTAND (Bauftrag)

- II.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**
A1, AK HH-Ost bis AS HH- Billstedt, Ergänzender Lärmschutz

- II.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung**
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.3) **Diese Bekanntmachung betrifft eine Rahmenvereinbarung:** Nein
- II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen:**
Herstellung Lärmschutzwände aus Stahlbetonfertigteilelementen zwischen Stahlprofilpfosten auf Tiefgründung mit Bohrpfählen, Abbruch vorhandener Lärmschutzwände, Herstellung Lärmschutzwand, Kampfmittelsondierung.
Aufteilung in Lose: Ja
- II.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45.23.31.10 - 3
- II.6) **Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren und Vertragslaufzeit**
Der Vergabeverfahren: 5. Juli 2010
Beginn der Bauarbeiten: 1. Dezember 2010
Abschluss der Bauarbeiten: 1. Februar 2012
- II.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):** Ja
- II.8) **Sonstige Informationen:** –

ABSCHNITT II.B: AUFTRAGSGEGENSTAND (Lieferungen und Dienstleistungen): –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN:

- III.2.1) **Vorbehaltene Aufträge:** Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:

- VI.1) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.2) **Sonstige Informationen:** –
- VI.3) **Angaben zum Allgemeinen Rechtsrahmen:** –
- VI.4) **Tag der Absendung dieser Vorinformation:**
19. April 2010

**ANHANG B
ANGABE ZU DEN LOSEN**

Los-Nr. 1 Bezeichnung: LSW K 1.115, K 1.119, K 1.127

1. **Kurze Beschreibung:**
Herstellung Lärmschutzwände aus Stahlbetonfertigteilelementen zwischen Stahlprofilpfosten auf Tiefgründung mit Bohrpfählen, Abbruch vorhandener Lärmschutzwände, Herstellung Lärmschutzwand, Kampfmittelsondierung.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 45.11.00.00 - 1
Ergänzende Gegenstände: 45.26.22.10 - 6
45.22.38.21 - 7
45.26.24.00 - 5

3. **Menge oder Umfang:**
– etwa 604 m LSW K 1.115, Höhe bis 8,5 m
– etwa 418 m LSW K 1.119, Höhe bis 8,5 m
– etwa 490 m LSW K 1.127, Höhe bis 9,0 m
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Beginn der Vergabeverfahren: 5. Juli 2010
Beginn der Bauarbeiten: 1. Dezember 2010
Abschluss der Bauarbeiten: 1. Mai 2011

5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2 Bezeichnung: LSW K 1.116, K 1.118, K 1.126

1. **Kurze Beschreibung:**
Herstellung Lärmschutzwände aus Stahlbetonfertigteilelementen zwischen Stahlprofilpfosten auf Tiefgründung mit Bohrpfählen, Abbruch vorhandener Lärmschutzwände, Herstellung Lärmschutzwand, Kampfmittelsondierung.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45.11.20.00 - 1
Ergänzende Gegenstände: 45.26.22.10 - 6
45.22.38.21 - 7
45.26.24.00 - 5

3. **Menge oder Umfang:**
– etwa 465 m LSW K 1.116, Höhe bis 9 m
– etwa 544 m LSW K 1.118, Höhe bis 5,5 m
– etwa 428 m LSW K 1.126, Höhe bis 10 m

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Beginn der Vergabeverfahren: 5. Juli 2010
Beginn der Bauarbeiten: 1. Dezember 2010
Abschluss der Bauarbeiten: 1. Dezember 2011

5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3 Bezeichnung: LSW K 1.121

1. **Kurze Beschreibung:**
Herstellung Lärmschutzwände aus Stahlbetonfertigteilelementen zwischen Stahlprofilpfosten auf Tiefgründung mit Bohrpfählen, Abbruch vorhandener Lärmschutzwände, Herstellung Lärmschutzwand, Kampfmittelsondierung.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45.11.20.00 - 1
Ergänzende Gegenstände: 45.26.22.10 - 6
45.22.38.21 - 7
45.26.24.00 - 5

3. **Menge oder Umfang:**
– etwa 575 m LSW K 1.121, Höhe bis 9 m

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Beginn der Vergabeverfahren: 5. Juli 2010
Beginn der Bauarbeiten: 1. Dezember 2010
Abschluss der Bauarbeiten: 1. Februar 2012

5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 23. März 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

67 a IN 170/01. In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn **Robert Meyer**, Buchtallee 16, 21465 Reinbek, ist Termin zur Erörterung des Insolvenzplanes und des Stimmrechtes der Gläubiger sowie zur Abstimmung über den Insolvenzplan bestimmt auf **Mittwoch, den 19. Mai 2010, 11.00 Uhr, Saal B 405, IV. Stock**, im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.

Der Termin wird mit dem Prüfungstermin verbunden. Der Insolvenzplan und die eingegangenen Stellungnahmen können auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg, Raum B 317, eingesehen werden.

Hamburg, den 13. April 2010

Das Amtsgericht, Abt. 67
459

Zwangsvolle Versteigerung

71 w K 76/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hermann-Löns-Weg 71, 73, Timm-Kröger-Weg belegene, im Grundbuch von Fuhlsbüttel Blatt 4393 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 618/10000 Miteigentumsanteilen an dem 1328 m² großen Flurstück 1518, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Kellerräumen Nummer 8, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 81,23 m² große 3-Zimmer-Wohnung (Baujahr etwa 1929) liegt im Hauseingang Hermann-Löns-Weg 71 und befindet sich im I. Obergeschoss rechts hinten in einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Zur Wohnung gehören 3 Kellerräume. Die Wohnung wird vom Eigentümer bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 115 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 30. Juni 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 28. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. April 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71
460

Zwangsvolle Versteigerung

802 K 20 und 21/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Edwin-Scharff-Ring 32/46, 58/80 belegenen, in den Grundbüchern von Steilshoop Blatt 1744 und Blatt 1758 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus a) 7947/1 702 909 Miteigentumsanteilen und b) 7783/1 702 909 Miteigentumsanteilen an dem 22 670 m² großen Flurstücken 565, verbunden mit dem Sondereigentum a) an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 99 und b) an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 113 des Aufteilungsplanes, durch das Gericht versteigert werden.

Beide Wohnungen befinden sich in einer 1972 erbauten, voll unterkellerten, vier- bis zehngeschossigen, ringförmigen Mehrfamilienwohnanlage mit 20 Hauseingängen und Innenhofanlage. Anstehende Sanierungsarbeiten am gemeinschaftlichen Eigentum. a) 802 K 20/09: Die etwa 76,3 m² große 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon liegt im I. Obergeschoss links des Gebäudeteils Edwin-Scharff-Ring 72. Zur Zeit der Gutachtenerstellung war die Wohnung vermietet. Einige Instandsetzungsarbeiten sind erforderlich. b) 802 K 21/09: Die etwa 76,3 m² große 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon liegt im Erdgeschoss links des Gebäudeteils Edwin-Scharff-Ring 68. Zur Zeit der Gutachtenerstellung war die Wohnung leerstehend und befand sich in einem

leicht verwohnten, unmodernisierten Zustand, einige Instandsetzungsarbeiten sind erforderlich. Der zugehörige Kellerraum konnte nicht besichtigt werden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG zu a) 63 000,- Euro bzw. 31 500,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil, zu b) 66 000,- Euro bzw. 33 000,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 7. Juli 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 21. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. April 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802
461

Zwangsvolle Versteigerung

616 K 21/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21073 Hamburg, Kroosweg 9 belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 16076 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 699/10000 Miteigentumsanteilen an dem 551 m² großen Flurstück 1481, verbunden mit dem Sondereigentum an

der Wohnung und den Räumen Nummer 7, durch das Gericht versteigert werden.

2¹/₂-Zimmer-Wohnung, etwa 46,3 m² Wohnfläche; Duschbad; Nachtspeicherheizung; Dachgeschoss links, kein Fahrstuhl vorhanden; Gebäude mit 8 Wohneinheiten; Baujahr 1953; Die Wohnung ist vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 43 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 27. Juli 2010, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. April 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

462

Zwangsversteigerung

717 K 26/06. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rahlstedter Straße 24 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 4804 eingetragene 1853 m² große Grundstück (Flurstück 1064), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem kleinen Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten. Ursprungsbaujahr 1926, Erweiterungen 1936, 1943 und 1948. Die gesamte Nutzfläche einschließlich Schuppen und Teilkeller beträgt etwa 405,50 m², davon reine Wohnfläche 175 m². Es handelt sich hier um ein einfaches ehemaliges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, das durch mehrere Umbauten zu einem Dreifamilienhaus mit Teilkeller umgestaltet wurde. Eine Wohnung wird von der Eigentümerin genutzt, zwei Wohnungen stehen vermutlich leer. Vermutlich Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung vermutlich dezentral über Elektroeinzelgeräte. Baurechtlich ist das Grundstück als Gewerbegebiet ausgewiesen. Es handelt sich somit um einen 1853 m² großen Bauplatz für ein zweigeschossiges Gewerbeobjekt. Durch die geringe Grundstücksbreite und die vorgegebenen Baugrenzen ist die Nutzung eingeschränkt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 130 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 22. Juni 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. April 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

463

Ausschlussurteil

811 A C 294/09. In der Aufgebotsache 1) Holger Latendorf, Tegelweg 14, 22159 Hamburg – Antragsteller –, 2) Olaf Latendorf, Wiebkestieg 10, 22149 Hamburg – Antragsteller –, Prozessbevollmächtigte zu 1) und 2): Notare Notariat am Alstertor, Alstertor 14, 20095 Hamburg, Geschäftszeichen: 2009:01178. Wegen Kraftloserklärung erkennt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abteilung 811 A, durch die Richterinnen am Amtsgericht Dr. Brämer auf Grund der am 7. April 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Farmsen, Band 82, Blatt 2866 in Abteilung III unter Nummer 1 für die Hypothekenbank in Hamburg (jetzt Eurohypo Aktiengesellschaft) eingetragene Hypothek von 32 000,- DM, wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.

Hamburg, den 7. April 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 811

464